



Formular Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-19-Gesetz des Bundes im Kulturbereich

—

Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

1. Gesuchsteller*in

2. Weitere Angaben

- a. Wohnsitz
- b. Jahrgang
- c. AHV-Nummer
- d. Bisherige Gesuche um Ausfallentschädigung COVID-19 Kultur
 - Ich habe bereits eine Ausfallentschädigungen des Amtes für Kultur des Staates Freiburg erhalten
 - Ich habe bisher noch keine Ausfallentschädigungen des Amtes für Kultur des Staates Freiburg erhalten

3. Berufliche Tätigkeit

- a. Berufliche Tätigkeit
 - als Selbständigerwerbende*r erwerbstätig (als solche/r angemeldet bei der Ausgleichskasse), oder Selbständigerwerbende*r und Freischaffende*r
 - als Freischaffende*r erwerbstätig (nachweislich seit 2018 mindestens vier befristete Anstellungen bei insgesamt mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern aus dem Kulturbereich)
- b. Hauptsitz im Kanton Fribourg?

—

- c. Mindestens 50 % der beruflichen Tätigkeit (oder des Umsatzes) im Bereich der Kultur?

4. Kulturelle Tätigkeit

- a. Kulturbereich, in dem der/die Kulturschaffende tätig ist
- b. Kurzbeschreibung der kulturellen Tätigkeit des/der Gesuchstellenden (max. 7 Zeilen)

5. Andere beantragte Massnahmen zur Deckung des Schadens

- a. Nothilfe für Kulturschaffende bei Suisseculture Sociale beantragt?
- b. Kurzarbeitsentschädigung für allfällige Angestellte beantragt?
- c. Haben Sie eine Deckung des Schadens über Ihre Privatversicherung beantragt?
- d. Haben Sie weitere Entschädigungen beantragt?

6. Betroffene Veranstaltungen/Projekt(en) oder Betriebliche Einschränkung

- a. Schadensperiode
- b. Schadensart
- i. Veranstaltung(en) / Projekt(e) abgesagt oder verschoben
- Veranstaltungsreihen, einzelne Veranstaltungen und/oder jedes Projekt separat aufführen.
 - Titel
 - Art (z.B. Konzert, Festival, Ausstellung, etc.)
 - Aufführungsdatum oder Dauer (Start und Enddatum)
 - Status (abgesagt, teilweise abgesagt, verschoben oder eingeschränkt durchgeführt)
 - Entgangenes Einkommen (Gage, Honorar oder entgangene Verkäufe)
 - Bezug zu anderen Kantonen (z.B. Veranstaltungsort, beteiligtes Kulturunternehmen aus anderem Kanton). Wenn ja, welche/r Kanton/e?
- ii. Betriebliche Einschränkung (die zu Verlust von Engagements und Aufträgen führt)
- Art der betrieblichen Einschränkung
 - Daten

7. **Selbständigerwerbende*r** Dokumente / Unterlagen

- a. Jahresabschluss oder Zusammenstellung Betriebsaufwände und -erträge für die Jahre 2018 und 2019 (obligatorisch)
- b. Beitragsabrechnung als Selbständigerwerbende/r mit AHV-Ausgleichskasse oder -wenn noch keine solche vorliegt- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die Anmeldung (obligatorisch)
- c. Unterlagen zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Kulturschaffende/r (z.B. Steuerabrechnungen, Liste von Engagements) (obligatorisch)
- d. Wenn kein vereinfachtes Verfahren möglich oder beantragt: Kopie allfälliger Entscheide über
 - Corona Erwerbsersatzentschädigung (positiv oder negativ) für die betreffende Schadensperiode (obligatorisch)
 - Nothilfe an Kulturschaffende*n von Suisseculture Sociale
- e. Kopie allfälliger Entscheide über
 - Kurzarbeitsentschädigung
 - und/oder Entschädigung durch Privatversicherung
 - und/oder weitere beantragte Entschädigungen
- f. Kopien von Verträgen oder sonstigen Belegen zum Nachweis des Schadens (soweit möglich)
- g. Bei Veranstaltungen/Projekten: Veranstaltungs- und/oder Projektbudgets (sofern vorhanden)
- h. Bei Gesuchen, die im Auftrag eines/einer Kulturschaffenden eingereicht werden obligatorisch: Nachweis der Bevollmächtigung

Freischaffende*r Dokumente / Unterlagen

- a. Nachweis des Status als Freischaffende*r (obligatorisch)
 - Nachweis von mindestens vier befristeten Anstellungen bei mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern im Kulturbereich seit 2018, z.B. mit Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträgen
- b. Unterlagen zum Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Kulturschaffende*r (z.B. Steuerabrechnungen, Liste von Anstellungen, Engagements, Ausstellungen) (obligatorisch)

c. Schadensberechnung (obligatorisch)

- Liste der befristeten Anstellungen in den für den aktuellen Schadenszeitraum relevanten Vergleichsmonaten in den Jahren 2018 und 2019 mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (z.B. Kopien der Arbeitsverträge) (obligatorisch; sehen Sie dazu auch das zur Verfügung gestellte Formular)
- Falls vorhanden: Liste der befristeten Anstellungen im aktuellen Schadenszeitraum mit Angabe der Arbeitgeber, Start- und Enddatum der Anstellung sowie des jeweils erzielten Einkommens, inkl. Nachweis der entsprechenden Anstellungen (z.B. Kopien der dazugehörigen Arbeitsverträge)

d. Kopie allfälliger Anträge / Entscheide zu

- Arbeitslosenentschädigung
- und/oder Nothilfe von Suisseculture Sociale
- und/oder Entschädigung durch Privatversicherung
- und/oder weitere beantragte Entschädigungen

(obligatorisch bei Gesuchseingabe, wenn bereits Antrag gestellt oder Entscheid vorliegt;
obligatorisch nachzuliefern, wenn Antrag noch nicht gestellt oder Entscheid pendent)

8. Budget Angaben

a. Entgangene Einnahmen

- i. Abgesagte/s oder verschobene/s Veranstaltung / Projekt ODER
Durchschnittseinkommen der relevanten Vergleichsmonate 2018 und 2019 (vgl. Schadensperiode)

b. Entschädigungen

- i. Einkommen während der Schadensperiode
- ii. Corona Erwerbsausfallentschädigung
- iii. Arbeitslosenentschädigung
- iv. Kurzarbeitsentschädigung (bei angestellten Mitarbeiter)
- v. Nothilfe (Suisseculture)
- vi. Schadensdeckung durch Privatversicherungen
- vii. Weitere Entschädigungen

9. Zusicherung des/der Gesuchstellenden

Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass sein/ihr Schaden nicht durch eine Privatversicherung oder Sozialversicherungen (insbesondere Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV-Ausgleichskasse gemäss Covid-19-Gesetz) gedeckt wird.

Der/die Gesuchsteller*in verpflichtet sich, sämtliche Gesuche an Dritte für Entschädigung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) von sich aus offenzulegen und allfällige Entscheide dem Amt für Kultur des Staates Freiburg innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert zuzustellen.

Der/die Gesuchsteller*in ist verpflichtet, wesentliche Veränderungen (betroffene Veranstaltungen und Projekte und diesbezügliche Einschränkungen, anderweitige betriebliche Einschränkungen; Schadenshöhe; Entschädigungen durch Dritte) gegenüber der Eingabe dem Amt für Kultur des Staates Freiburg innert fünf Arbeitstagen unaufgefordert mitzuteilen.

Nur für Gesuchstellende, die das vereinfachte Verfahren beantragen: Der/die Gesuchsteller*in bestätigt, dass er/sie durch allfällige schwankende Nothilfe-Beiträge verursachte, zu seinen/ihren Lasten ausfallende Abweichungen zwischen dem Betrag, den er/sie im vereinfachten Verfahren erhält, und den Beträgen, die er/sie im Normalverfahren erhalten würde, in Kauf nimmt.

Dem/der Gesuchsteller*in ist bekannt, dass er/sie bei einem Verstoß gegen die Auskunft- und Offenlegungspflicht wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich und wegen Verletzung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, Art. 37-40) gemäss dessen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben eine Ausfallentschädigung nach Art. 11 Abs. 2 des Covid-19-Gesetzes und Art. 4-6 der Covid-19-Kulturverordnung erwirkt. Allenfalls zu Unrecht ausbezahlte Ausfallentschädigungen können zudem innert 30 Tagen nach Feststellung der unrechtmässigen Auszahlung durch den Kanton zurückgefordert werden.

Datenbearbeitung und Datenweitergabe

Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, untereinander alle Daten in Zusammenhang mit dem Vollzug der COVID-Verordnung Kultur auszutauschen.

Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, solche Daten auch mit Suisseculture Sociale, Privatversicherungen sowie den zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auszutauschen.

Der/die Gesuchsteller/in ermächtigt die Kantone, bei den soeben genannten Stellen und Personen alle für den Vollzug der COVID-Verordnung Kultur erforderlichen Informationen einzuholen.

Der/die Gesuchsteller/in entbindet die genannten Stellen und Personen zudem von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis.

- Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

- Der/die Gesuchsteller/in bestätigt, alle vorgenannten Punkte gelesen und verstanden zu haben und ihnen zuzustimmen.

www.myfribourg-culture.ch